

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang für das Haushaltsjahr 2020 in seiner Sitzung am 21.06.2023 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft.

Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt; der Rechenschaftsbericht einschließlich Beteiligungsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Bei den Prüfungshandlungen waren die Mitarbeiter der Verbandsgemeinde, Richard Bell und Julia Holler, anwesend.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in Verantwortung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Gerolstein, Herrn Hans Peter Böffgen.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Verbandsgemeinde,
- die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist, beschränkt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat folgende Prüffelder gebildet.

1. Jährliche Prüfungsinhalte

- Bilanzposten Aktiva 2.4 Kassenbestand bzw. die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde; Liquide Mittel, lfd. Nr. 4.1.4
- Bilanzposten Aktiva 1. Anlagevermögen (Belegprüfung), lfd. Nr. 4.1.5
- Bilanzposten Passiva 2. Sonderposten (Belegprüfung), lfd. Nr. 4.1.6
- Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen, lfd. Nr. 4.1.7

2. Einmalige Prüfungsinhalte

Prüfungsjahr 2: Bilanzposten Passiva 2. Sonderposten

Die Prüffeststellungen sind in der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Prüfberichtes ist, vermerkt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

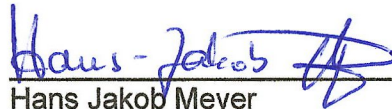
Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung

der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verbandsgemeinde.

Da die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat, wurde auf die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung durch den Bürgermeister verzichtet.

Gerolstein, 21. Juni 2023

Ort, Datum



Hans Jakob Meyer
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss